

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete; organisatorische
Neuausrichtung und Stellenschaffung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Im Vorgriff auf den Haushalt 2020 werden für die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete 2,75 Stellen unbefristet geschaffen und zur Besetzung bereits jetzt freigegeben: 0,2 AK für Teamleitung Flüchtlingssozialarbeit, 0,8 AK für Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration, 0,75 AK für Belegungsmanagement und 1,0 AK Hausmeister.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
Verwaltungshaushalt		
Personalausgaben, Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Einwanderern	1.4982.4000.000	1.214.740 €

Ziel:

Organisatorische Neuausrichtung der Fachabteilung und Stellenschaffungen für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen in die Stadtgesellschaft und Umsetzung der Anforderungen des Pakts für Integration.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete wurde am 01.11.2017 geschaffen.

Die Abteilung besteht aktuell (Stand April 2019) aus einer Abteilungsleitung, einer Sekretariatsstelle, zwei Verwaltungsstellen, 11 Flüchtlingssozialarbeiter/-Innen (zwei Neueinstellungen zum April 2019), einer Koordinatorin für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und sechs Hausmeistern. Ein siebter Hausmeister wurde der Stadtverwaltung seit Jahren von der Bruderhaus Diakonie unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierbei handelte es sich um eine personenbezogene Sonderlösung (Arbeitsintegration), die nun aufgrund Langzeiterkrankung entfällt.

Derzeit besteht keine Unterstruktur in der Aufbauorganisation. Dies bedeutet, dass der Abteilungsleitung zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Arbeitsbereichen direkt zugeordnet sind. Diese Leitungsspanne ist aus organisationsbezogener Sicht und aufgrund von Erfahrungswerten ungewöhnlich hoch und in der Praxis nur sehr schwer handhabbar.

Durch das rasche Wachstum der Abteilung parallel zum Anstieg der Fallzahlen werden aktuell alle anfallenden Aufgaben durch die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen erbracht. Sie arbeiten im Team mit den für die jeweiligen Unterkünfte zuständigen Hausmeistern.

Aufgrund der operativen Arbeit vor Ort können die originären Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Die Wohnbetreuung und das Belegungsmanagement haben oberste Priorität und sind sehr zeitintensiv. Für die Sozialarbeit und das Integrationsmanagement – insbesondere für die im Rahmen des Integrationspakts zu leistende Aufgaben - bleibt deshalb zu wenig Zeit. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Abteilungsleitung ist außerordentlich hoch.

Aus diesen Gründen wurde eine Organisationsentwicklung durchgeführt.

2. Sachstand

Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses begleitet durch die externe Organisationsberaterin Fr. Reiser wurden folgende Ziele bearbeitet:

- Aufbau einer zukunftsfähigen Struktur mit notwendiger Zeit für die Kernaufgaben Integrationsmanagement und Sozialbetreuung
- klare Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- in sich geschlossene Regelkreise der Prozessabläufe
- Aufgabenkritik und Definition klarer Verantwortlichkeiten, auch im Zusammenwirken mit der GWG
- Handhabbare Führungsstruktur für die Fachabteilungsleitung mit Stellvertretung und ggf. Teamleitungen
- möglichst kurzfristig entlastende Lösungsansätze und Veränderungen

In drei Projektgruppensitzungen und einer Klausurtagung wurden durch die externe Beratung unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Fachabteilungsleitung die Aufgaben analysiert und die Abgrenzung der Aufgaben Flüchtlingssozialarbeit, Hausmeister, Gebäudeverwaltung und Verwaltung differenziert.

Neue Aufbauorganisation der Fachabteilung:

Basierend auf diesen Grundlagen wurde ein Vorschlag für die Aufbauorganisation durch die externe Beratung erstellt. Um die oben genannten Ziele der Organisationsentwicklung umzusetzen, wird die Trennung der Aufgaben und die Bildung von zwei Teams empfohlen: Team Flüchtlingssozialarbeit und Team Wohnbetreuung/-verwaltung (siehe Anlage X Organigramm). Die Teamleitung Flüchtlingssozialarbeit soll durch eine interne Funktionsaus-schreibung besetzt und mit 0,2 AK freigestellt werden.

Für die Teamleitung Wohnbetreuung/Wohnverwaltung ist eine volle Stelle vorgesehen. Die Teamleitung soll umfassende Aufgaben im Bereich Anschlussunterbringung und Wohnen übernehmen. Hier werden die Hausmeister zugeordnet. Für diese Stelle wurde eine im Stellenplan vorhandene, aber noch nicht besetzte Stelle der Flüchtlingssozialarbeit umgewandelt, neu bewertet und ebenfalls intern ausgeschrieben. Für das Belegungsmanagement aller Standorte ist eine neue Stelle mit 0,75 AK vorgesehen. Diese wird ebenfalls bewertet und extern ausgeschrieben.

Die Bündelung dieser Aufgaben soll zu einer spürbaren Entlastung der Flüchtlingssozialarbeit sowie der Abteilungsleitung und einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung führen. Ziel ist, die eigentliche Integrationsarbeit in der Sozialbetreuung auch leisten zu können und die Unterkünfte bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sicher führen zu können.

Fallzahlen der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen:

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses wurden auch die Fallzahlen betrachtet. Aktuell sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete für rund 1500 Geflüchtete zuständig, davon rund 700, die unter den Pakt für Integration fallen und für die die Verpflichtung zum Integrationsmanagement besteht.

Durch Gespräche mit den Freien Trägern wurde eingeschätzt, wie die Beratungsleistungen der Freien Träger hinsichtlich der Fallzahlen der Fachabteilung zu berücksichtigen sind. Da die Freien Träger kreisweit Leistungen erbringen und der Umfang der Fallzahlen zeitlich variiert, ist dies nicht genau ermittelbar. Als Erfahrungs- und Schätzwert geht die Verwaltung von ca. 200 Personen im Stadtgebiet aus, die bei den Freien Trägern in Beratungskontakt sind und deshalb wenig Betreuung von städtischer Seite benötigen. Als Basis für die Berechnungen wurde daher 1300 Geflüchtete genommen.

Es gibt keinen einheitlichen interkommunal abgestimmten Fallzahlen-Schlüssel für die Sozialbetreuung von Geflüchteten. Als Richtwert wird jedoch von den Kommunen im Allgemeinen ein Schlüssel von 1:80 bis 1:120 angesetzt. In der Praxis kommt es allerdings teilweise zu erheblichen Überschreitungen, so auch in Tübingen. Die Verwaltung strebt einen Betreuungsschlüssel von 1:120 als Standard an. Um diesen Betreuungsschlüssel bei 1.300 Personen zu ermöglichen, sind 11 AK für die Sozialbetreuung bzw. das Integrationsmanagement anzusetzen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Integration in Arbeit schlägt die Verwaltung vor, für diesen Schwerpunkt zusätzlich 0,8 AK anzusetzen und eine Kraft speziell mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ziel ist, das Ausbildungsstipendium gut zu nutzen und Arbeitgeberkontakte aufzubauen. Ziel ist auch Arbeitsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Stadt-

verwaltung zu schaffen und durch Begleitung ein Gelingen dieser Arbeitsversuche zu ermöglichen.

Zusammen genommen bedeutet dies: 11 Stellen Sozialbetreuung, 0,2 AK Teamleitung und 0,8 AK Arbeitsintegration, zusammen 12 AK. Dies entspricht den bereits im Stellenplan vorhandenen Stellen.

Nicht prognostizierbar und demnach noch nicht berücksichtigt sind die U18-Jährigen des Landkreises, die in diesem Jahr in die Anschlussunterbringung kommen sowie die Fallzahlen durch Neuzuweisungen und den Familiennachzug.

Hausmeister:

Bislang sind 6 AK Hausmeister-Stellen im Stellenplan. Eine siebte Hausmeister-Stelle wurde seit Jahren durch die Bruderhaus-Diakonie gestellt und war in der Unterkunft in der Sindelfingerstraße tätig. Hierbei handelte es sich um eine personenbezogene Sonderlösung (Arbeitsintegration) außerhalb des Stellenplans und nicht von der Stadt finanziert. Die betreffende Person ist mittlerweile dauerhaft arbeitsunfähig. Eine Hausmeisterstelle ist an diesem Standort unverzichtbar, so dass eine 7. Stelle benötigt wird.

Arbeitsprozesse:

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden gemeinsam mit dem Team auch gut umsetzbare Optimierungen von Abläufen entwickelt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, im Vorgriff auf den HH 2020 folgende Stellen zu schaffen:

- Für das **Team Flüchtlingssozialarbeit** werden 0,2 Teamleitung und 0,8 AK für den Schwerpunkt Arbeitsintegration benötigt.
- Für das **Team Wohnbetreuung/Wohnverwaltung** werden 0,75 AK für das Belegungsmanagement sowie 1,0 AK für eine 7. Hausmeister-Stelle benötigt. Die Stelle Teamleitung ist durch Umwidmung einer vorhandenen Stelle bereits abgedeckt.
- insgesamt sind für die neu aufgestellte Fachabteilung 2,75 AK erforderlich. Die Stelle Teamleitung Wohnverwaltung wird durch Umwidmung einer im Stellenplan vorhandenen Stelle abgedeckt.

4. Lösungsvarianten

1. Die Stellen werden vom Gemeinderat bewilligt, jedoch regulär in das Haushaltsverfahren für 2020 aufgenommen. Ein Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 erfolgt nicht. Die Arbeitsüberlastung in 2019 bleibt bestehen mit allen darin verbundenen Risiken.

2. Die Stellen werden nicht genehmigt. Die Universitätsstadt Tübingen kann die übernommene Aufgabe Integrationsmanagement nur unbefriedigend bewältigen. Eine längerfristige Mitarbeiterbindung ist auf Grund der hohen Arbeitsbelastung nicht gewährleistet.

3. Auf die Stelle Arbeitsmarktintegration wird verzichtet. In diesem Fall kann kein besonderer Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Anteilig fallen dafür im Haushalt 2019 Personalausgaben in Höhe von ca. 73.715 € an. Diese werden über das Dezernatsbudget gedeckt.

Ab 2020 fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 147.430 € an.

Stellen	Betrag
0,2 AK Teamleitung Flüchtlingssozialarbeit S 12	ca. 12.190 €
0,8 AK Arbeitsmarktintegration S 11b	ca. 46.300€
0,75 AK Belegungsmanagement max. E 9b	ca. 41.440 €
1,0 AK E 5	ca. 45.000 €
1,0 AK S 12 Umwandlung in Teamleitung E 10	2.500 € Mehrkosten
Summe 2019 (ab Juni)	ca. 73.715 €
Summe ab 2020	ca. 147.430 €
Alle Angaben zu den Kosten sind vorbehaltlich der Stellenbeschreibungen und der Bewertungskommission.	